



Pressemitteilung

Kommunikation • Interessenvertretung ● 29.07.2025

Wirtschafts- und Bankenverbände fordern Entlastung bei Mittelstandsförderung

Gemeinsames Positionspapier: Mittelstandsförderung stärken – Bankenregulierung entbürokratisieren

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage fordern führende Verbände und Kammern aus Bayern und Österreich eine spürbare Entlastung bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen. In einem gemeinsamen Positionspapier sprechen sie sich für eine maßvolle Regulierung, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Kreditinstitute und eine deutliche Entbürokratisierung auf europäischer und nationaler Ebene aus.

Die Konjunktur in Deutschland und Österreich ist schwach, Investitionen sind dringend erforderlich, um die Wirtschaft wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zu bringen. Doch gerade kleine und mittlere Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, Finanzierungen zu erhalten. Die Gründe dafür liegen nicht nur in den wirtschaftlichen Unsicherheiten, sondern auch in überbordenden regulatorischen Vorgaben, die sich direkt auf die Kreditvergabe auswirken. Die unterzeichnenden Verbände und Kammern warnen davor, dass die geplanten Entlastungen durch das EU-Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit ins Leere laufen, wenn nicht gleichzeitig die Bankenregulierung angepasst wird. Sie sprechen sich unter anderem dafür aus, ESG-Vorgaben für Kreditinstitute stärker zu differenzieren, unverhältnismäßige Berichtspflichten für Mittelständler zu vermeiden und den freiwilligen „Voluntary SME Standard“ als verbindliche Obergrenze für die Datenerhebung zu verankern.

Zugleich fordern die Verbände und Kammern ein behutsames Vorgehen bei der Umsetzung von Basel III. Die europäische Bankenregulierung dürfe die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht weiter schwächen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den USA und Großbritannien zentrale Bestandteile von Basel III bislang gar nicht oder deutlich verzögert umgesetzt werden. Die Verbände und Kammern kritisieren die steigenden Eigenkapitalanforderungen für europäische Banken, die sich durch zusätzliche Kapitalpuffer und technische Auflagen auf Level-II-Ebene ergeben. Sie plädieren unter anderem für eine Überprüfung der Systemrisikopuffer, die Streichung des sogenannten „harten Granularitätskriteriums“ und eine realistischere Risikobewertung von Immobilienfinanzierungen.

Verfasst wurde das gemeinsame Papier von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK), der Bundessparte Bank und Versicherung der

Wirtschaftskammer Österreich, dem Bayerischen Bankenverband, dem Sparkassenverband Bayern sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Das vollständige Positionspapier „Mittelstandsförderung stärken – Bankenregulierung entbürokratisieren“ ist dieser Mitteilung beigefügt.

Der Bayerische Bankenverband vertritt die Interessen von rund 60 in Bayern tätigen privaten Banken, Großbanken, Regional- und Spezialbanken, Pfandbriefbanken, Privatbankiers sowie Niederlassungen ausländischer Banken. Diese beschäftigen in Bayern aktuell rund 22.000 Mitarbeitende.

Der Sparkassenverband Bayern ist zentraler Dienstleister für die 56 bayerischen Sparkassen und deren Träger. Mit einer addierten Bilanzsumme von rund 260 Milliarden Euro betreiben die bayerischen Sparkassen in allen Teilen des Freistaats Bayern Finanzdienstleistungsgeschäfte mit Schwerpunkt Privatkunden und gewerblicher Mittelstand. Bayernweit sind bei den Sparkassen 33.803 Angestellte beschäftigt, davon 2.608 Auszubildende und Trainees (Stand 31.12.2024).

Die sechs Handwerkskammern im Freistaat vertreten als Arbeitsgemeinschaft ihre Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft. Die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern kümmert sich um die Belange von rund 213.600 Handwerksbetrieben mit insgesamt 954.000 tätigen Personen, darunter 63.400 Auszubildende.

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund eine Million Unternehmen aller Größen und Branchen: von Soloselbstständigen und kleinen Familienbetrieben über inhabergeführte mittelständische Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.



Burkhard Rüdiger

Stv. Pressesprecher

Mitgliederentwicklung und Kommunikation > Medien und Kommunikation

📞 +49 (89) 2868-3413

✉️ presse@gv-bayern.de

Anlagen



Position Mittelstandsförderung stärken und ESG-Vorgaben für Kreditinstitute anpassen (292.03 KB)